Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 29

Artikel: Was und wie ich's meine
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250460

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Zwek gegenwärtiger Zeilen ist bloß, anzuregen zum Nachdenken darüber, in wiefern die Schule und die Forderung der Gegenwart differiren oder harmoniren, und was zum Wohl des Volkes in dem innern Wesen der Schule reformirt oder neu gestaltet werden müsse. Anregungen sind bereits gegeben durch Fragen der Schulsynode und durch einzelne Stimmen. Nur müssen wir, was auch geschehen mag, hinzufügen: Es wurde ganz gewiß zu Vieles, und oft den Zwekken der Volksbildung Fremdes gelehrt; aber dann muß auch für die Fortbildung der Lehrer gesorgt werden, denn ein tüchtiger Lehrer wird immer das Rechte finden für die ihm gebotenen Verhältnisse; aber dann muß der Lehrer so gestellt werden, daß er seiner Pflicht genügen kann; wollen wird er schon. Also vor Allem, wenn eine glükliche Reorganisazion stattfinden soll, folgende zwei Punkte: In Bezug aufs Geistige derselben, frage man nicht nach einzelnen Punkten des Unterrichts, wie diese an und für sich zu verbessern seien, sondern man behalte das **Ganze** zuerst im Auge und verständige sich über den Zwek und Plan der Volksschule. Man behaut und mißt immer einzelne Steine, ohne zu wissen wohin sie eigentlich gehören, und hat am Ende einen zerrissenen, planlosen Bau, der eigentlich diesen Namen nicht verdient. In Bezug aufs Materielle, bleibt der alte Wunsch: **Geld her!** Entweder Opfer, nun ja: schwere, aber Unvermeidliche. Man hat für gewisse Sachen stets volle Kasse, aber fürs Primarschulwesen, für's **Volks**schulwesen, da — ist man arm. Doch: Entweder — oder!

Was und wie ich's meine.

In Nr. 16 dieses Blattes brachte ich die Stiftung eines Enthaltsamkeitsbundes in Anregung mit der Bitte: Es möchte Jeder, dem der Vorschlag für sich und Andere von Wichtigkeit scheine, sich vorläufig an die Redakzion brieflich darüber aussprechen. Der Redaktor verabsäumte nicht, sich unumwunden und frei zur Sache zu bekennen und sie wiederholt der öffentlichen Beachtung zu empfehlen.

Ich richtete meine Ansprache zunächst an die Lehrer der Volksschule, weil vor Allem von ihnen Zustimmung und volle thatkräftige Mithülfe erwartet werden durfte und Niemand erfolgreicher wirken könnte, als sie im weiten reichen Gebiete der Jugenderziehung.

Seit der Veröffentlichung jenes Artikels sind zirka 30 Zuschriften in dieser Angelegenheit eingekommen. Einige wenige derselben schließen sich unbedingt an und erkennen ganz die große Wichtigkeit einer derartigen Verbündung für des Volkes Wohlfahrt; Andere verhalten sich mehr erkundigend und wünschen vor einer bestimmten Zustimmungserklärung noch Näheres darüber zu vernehmen. Eine dritte Partie endlich scheint von dem Irrthum befangen: als sollten dadurch die Lehrer zu größerer Mäßigkeit veranlaßt und für ökonomische

Einschränkungen des Weitern bearbeitet werden — was Angesichts ihrer bereits vorhandenen Dornen-Bahn durch Noth und Sorgen wie riesenhafte Satyre klinge. —

Daß der Sache nicht — auch nicht entfernt — eine solche Deutung gegeben werden darf, glaube ich nicht erst versichern zu müssen; bürgt doch schon die Tendenz dieses Blattes nach einer berufswürdigen äußern Stellung der Lehrer genugsam dafür, daß es sich nicht um eine Potenzirung ihrer Gedrüktheit handelt. Dennoch finde ich mich schuldig und verbunden, einerseits die frühere „Anregung" hier dringendlich zu wiederholen und anderseits dann näher zu erklären: was und wie ich's meine.

Ich thue dieß in folgenden kurzen Säzen, die einer weitern Ausführung als Programm und Grundlage dienen mögen:

1) Der Enthaltsamkeitsbund hat die Förderung der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Volkes zum Zweke.
2) Er richtet seine Wirksamkeit zunächst auf die Emanzipazion möglichst vieler Individuen vom knechtischen Sinnendienst und vorab von Hoffart, Luxus, Unzucht und unnöthigem Genuß geistiger Getränke.
3) Dagegen sucht er Einfachheit, häusliches Wesen, Arbeitsfleiß und christliche Sitte durch Lehre und Beispiel kräftigst zu fördern.
4) Der Enthaltsamkeitsbund macht nach festzustellendem Statut aller Orten planmäßig Propaganda zu seiner eigenen Erweiterung sowol, als zur Erfüllung seiner Zweke.
5) Er bildet seinen Kern zunächst aus den Trägern und Pflegern der Bildung, Intelligenz und Moral; daher sich allerorts die Herren Geistlichen, Lehrer, Beamte 2c. 2c. an die Spize stellen und unter sich vereinigt als Lokalsekzionen dem Bund personell und örtlich sichere Anhaltspunkte geben sollten.
6) Sämmtliche Lokalsekzionen bilden durch gemeinsames Statut ein unter sich verbundenes Ganzes, das in organischer Gliederung alle Gauen des Landes umfaßt und zum Centrum und leitenden Organ eine durch die Gesammtheit der Glieder auf gewisse Dauer zu wählende Landes-Kommission hat.
7) Das Statut müßte neben dem Zwek des Enthaltsamkeitsbundes und dessen Organisazion auch die Aufnahmsbedingungen enthalten, die wichtigsten Verhaltungsreglen geben und möglichst sicher die Gränzen der erlaubten Genüsse festsezen.
8) Der Beitritt zum Bund würde öffentlich sein, d. h., der Beitretende dürfte sich nicht scheuen, vor aller Welt als solchen sich zu erklären; ebenso müßte ein allfälliger Ausschluß nach fruchtlos gebliebener Warnung der Oeffentlichkeit übergeben werden. Es wäre das Eine wie das Andere eines der besten Disziplinarmittel.
9) Da der Bund seine Wirksamkeit namentlich auch auf jene Klassen der Bevölkerung zu richten hätte, die im Kampfe mit des Lebens Drangsalen oft und immer öfter im Branntwein wenn nicht

Trost, so doch momentanes Vergessen sucht, so müßten ihm auch einige Geldmittel zur Aushülfe zu Gebot stehen. Dieselbe wären durch periodische Supskripzion zu verschaffen.

10) In Konsequenz seiner Zweke (Einfachheit, Vermeidung unnöthigen Aufwandes ꝛc.) müßte sich die Besammlung der Mitglieder auf die Lokalvereine beschränken — ausgenommen etwa einer jährlichen Generalsitzung. Die Geschäftsverbindung würde per Korrespondenz oder Mittheilung in öffentlichen Blättern gepflogen.

Das sind die Grundgedanken dessen „was und wie ich's meine." — Jeder sieht leicht, welche immense Kraft und Wirksamkeit zum Guten sich so entwikeln ließe.

Ich lade wiederum freundlichst ein, sich brieflich an die Redakzion des Volksschulblattes hierüber aussprechen zu wollen, und schließe mit der höflichen Bitte an die verehrlichen Leser desselben, nicht zu zürnen, daß ich sie wiederholt mit dieser Angelegenheit behellige.

Schul-Chronik.

Bern. Der Regierungsrath hat sich genöthigt gesehen, eine Beschwerde an das Obergericht zu richten und zu rügen, daß manche Richterämter unterlassen und zum Theil ausdrüklich verweigern, diejenigen Urtheile, welche auf die von Schulkommissionen, gestüzt auf §. 42 des Gesezes vom 13. März 1835, eingereichten Anzeigen hin von den betreffenden Polizeirichtern ausgefällt werden, den klagenden Schulbehörden mitzutheilen. Der Regierungsrath verlangt daher, daß durch sachgemäße Weisung des Obergerichts an sämmtliche Gerichtspräsidenten, diesen Uebelständen abgeholfen werde. Diesem Ansuchen hat das Obergericht nun entsprochen, und an sämmtliche Richterämter die Weisung erlassen, künftighin von jedem nach §. 42 des Primarschulgesezes vom 13. März 1835 ausgefällten Urtheile der klagenden Schulkommission Kenntniß zu geben, was jedoch in der Form von bloßen Schreiben, in denen lediglich das Dispositiv der betreffenden Urtheile aufzunehmen ist, geschehen kann.

— Biel. (Korresp.) Die von Hrn. Dübois, Schulkommissär des Kreises Biel, Pfarrer in Pery veranstaltete Kollekzion zum Ausbau des Schulhauses in Frinvillier hat reussirt; denn in den Gemeinden Biel, Bözingen und Evilard wurden mehr als Fr. 600 gezeichnet. Ehre der wakern Bestrebung des Schulkommissärs! Ehre der gemeinnüzigen Bevölkerung Biels und der Umgegend!

— Biel. (Korresp.) Die Kreissynode schläft; das kollegialische Leben todt; die Schulbehörde lau und der Lehrer ohne Muth. — —

— Obersimmenthal. (Korresp.) Hat ein Gemeindrath das Recht und die Befugniß, einem Lehrer, der ökonomischer Verhältnisse halber, seine ihm im Schulhause eingeräumte Wohnung nicht